

# Überalterung - kein Grund zur Panik: Überlegungen zur Sicherheit der AHV

Autor(en): **Scherrer, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76701>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Überalterung – kein Grund zur Panik

## Überlegungen zur Sicherung der AHV

**Landauf, landab greift die Sorge um sich, ob die AHV – das grosse Sozialwerk unseres Jahrhunderts – angesichts der demographischen Entwicklung und anderer Tendenzen mittelfristig überhaupt noch gesichert ist. Trotz der ernst zu nehmenden Gefahren dürfen jedoch die Proportionen der Problemstellungen nicht verlorengehen. Bei nüchterner Betrachtung, insbesondere aber mit Blick auf die im gleichen Zeitraum zu erwartende Produktivitätssteigerung, kommt der Schreiber zum Schluss, dass überhaupt kein Anlass zu übertriebener Besorgnis besteht.**

Gemäss verschiedenen Untersuchungen und Verlautbarungen des Bundesamtes für Sozialwesen (BSV) sowie einschlägigen Publikationen gefährden zwei Aspekte der demographischen Entwicklung die AHV, einerseits die steigende Lebenserwartung und damit der zunehmende Bevölkerungsanteil der über 65jährigen und andererseits – als Folge des Pillenknicks – der Rückgang der aktiven, zahlenden Basis. Dazu kommen noch künftige «Verpflichtungen» gegenüber rentenberechtigten Gastarbeitern, denen nach dem Abbau und der Plafonierung des Ausländeranteiles eine geringere aktive Zahl gegenübersteht. Ohne Gegenmassnahmen muss mittelfristig, etwa nach der Jahrhundertwende, mit einem gesamten Jahresmanko von rund 5 Mrd. Franken (heutiger Kaufkraft) gerechnet werden, bei einem Gesamtjahresumsatz von derzeit rund 15 Mrd. Franken.

### Die Hintergründe

Völlig verfehlt wäre jedoch der Schluss, dem Problem mit einem namhaften Bevölkerungszuwachs durch Kinder und/oder Ausländer zu begegnen, – nebst anderem, imperativ allein aus Gründen des Umweltschutzes und der Tragfähigkeit des Raumes. Langfristig wird sich in jedem Fall ein Gleichgewicht einstellen. Untersuchungen (u.a. Prof. E. Batschelet, Zürich) haben nämlich gezeigt, dass bei einer einmal stabilisierten Bevölkerung der aktive «zahlende» Anteil zwischen 20 und 65 Jahren – wie dem für eine konstante Bevölkerung erforderlichen Altersbaum entnommen – keineswegs abnimmt und die Zunahme von Alten über 65 im wesentlichen zu Lasten der Jugendlichen geht. (Auch hier dürfte genau betrachtet nur die Differenz der volkswirtschaftlichen

Kosten eines Jugendlichen gegenüber jenen eines Alten in Betracht gezogen werden.)

Das geschätzte Manko geht zu etwa 3/4 auf die Zunahme der Lebenserwartung und nur zu etwa 1/4 auf den Geburtenrückgang zurück. Dabei wurde die beeindruckende Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung eines 65jährigen (in den letzten 100 Jahren von etwa +10 Lebensjahre ansteigend auf etwa +14 bei Männern und etwa +18 bei Frauen!) im bisherigen Rahmen extrapoliert, was wohl kaum zutreffen kann. Eine Abflachung dieser Zunahme wird auch das Manko merklich vermindern.

Trotz dieser vermutlich zu hoch veranschlagten Schätzung wollen wir sie hier für die weiteren Betrachtungen übernehmen. Wenn noch einige gegenwärtig bestehende Ungereimtheiten bei den Leistungen ausgeräumt werden, was zu einer (zwar unbedeutenden) Entlastung führt, so entspricht dieses Manko (5 Mrd. Franken pro Jahr) weniger als drei Lohnprozenten.

Die Grundleistungen an die Rentner, welche lediglich die notwendigsten Grundbedürfnisse im Alter sichern wollen, sollen grundsätzlich nicht angestastet werden (wenngleich die laufende Anpassung über die Kaufkraftsicherung hinaus, gemäss Lohnentwicklung, füglich hinterfragt werden kann).

### Welche Massnahmen

Wenn gewerkschaftliche oder Arbeitnehmer-Organisationen mit Blick auf die Produktivitätssteigerung eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von beispielsweise 2 Stunden fordern, so entspricht dies auf einen Schlag rund 5%! Mit solchen strapaziösen Sprüngen

kann die Entwicklung der hierzu erforderlichen Arbeitsproduktivität wohl nur schwer mithalten. Anstatt nun die gesamte zu erwartende Produktivitätssteigerung in eine Arbeitszeitverkürzung (oder Realloohnerhöhung) umzusetzen, könnte bereits mit einem Bruchteil davon das AHV-Manko gesichert werden. Die max. 3% in etwa 15 bis 20 Jahren erforderlichen weniger als 0,2% im Jahr. Was heisst das schon, wenn in 20 Jahren eine Arbeitszeitverkürzung von, statt vielleicht 5 Stunden, nur 4 Stunden möglich sein, dafür die AHV gesichert wird?

Übrigens: Roboter rationalisieren Arbeitsvorgänge, leisten also einen erheblichen Beitrag an die Produktivitätssteigerung. So gesehen wären auch Prozentabgaben auf Roboterleistungen nicht so abwegig, selbst wenn sie – da sie direkt nichts mit der AHV zu tun haben – den Charakter einer Steuer hätten.

Die andere Option: Ohne die jährlichen Rentenbezüge an sich anzutasten, könnte ein einziges «Verlängerungsjahr» das Manko spielend decken, indem gleichzeitig die Gesamtleistung gekürzt und die Beiträge erhöht werden. Nicht annehmbar? – So schlimm doch nicht, denn mit der zunehmenden Lebenserwartung steigt – wie zu beobachten ist! – auch die «Altersgrenze der Arbeitsfähigkeit», ja sogar des Wunsches nach Aktivität. Selbstverständlich müsste dieser Bereich mit neuen, durch Flexibilität gekennzeichneten Formen ausgestattet werden. (Nebenbei: Sollten die Frauen auch hier der Gleichberechtigung echt nachleben und ihre AHV-Berechtigung auf das gleiche Alter von 65 anheben wollen, so könnte damit der gleiche Effekt erzielt werden.)

Die skizzierte Option mutet indessen grotesk an, wenn aufgrund der effektiven Produktivitätssteigerung ständig von der möglichen wünschbaren – ja sogar notwendigen Arbeitszeitverkürzung die Rede ist, dies auch bezüglich Lebensarbeitszeit in Form des vorzeitigen Ruhestandes. «Wir können es uns ja leisten.» Ich meine, es wird offensichtlich: Im Rahmen dieser Proportionen kann die *vorrangige Abzweigung von nur 0,15 bis 0,2% der jährlichen Produktivitätssteigerung zur Sicherung der AHV im Ernst nicht Anlass zur Panik geben.*

H. U. Scherrer